

G E M E I N D E R A T

Bericht und Antrag

Nr. 1391
vom 22. Januar 2009
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Bauabrechnung Ausbau Wasserleitungsnetz in Ennethorw
im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben, gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 931 am 26. September 1996, Folgendes beschlossen:

1. Dem Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw - N2, im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau der Nationalstrasse exkl. Zubringern, wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 600'000.00 bewilligt.
2. Die Aufwendungen sind zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 705.00.501.40 zu verbuchen.

2 Kredit und Teuerung

2.1 Bewilligte Kredite

- Beschluss Einwohnerrat vom 26. September 1996
(Kostenstand April 1996)

Fr. 600'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 600'000.00

2.2 Teuerungsberechnung

Es wurde keine Teuerung verrechnet.

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Die Koordination und Oberbauleitung für die Planung und Ausführung war beim Projekt N2 angesiedelt. Die Planung und Bauleitung lag beim Büro Ingenieure WSB

3.2 Termine

- Beschluss Einwohnerrat 26. September 1996
- Baubeginn 16. Dezember 1996
- Fertigstellung 29. Juli 2005

4 Baukosten

Abschnitt	Objektbezeichnung	Kostenvoranschlag		Effektive Kosten	
a	Neue Transportleitung Grisigenbrücke / Hauptwasserleitung Überführung Bereich Hinterbach; Länge 166 m	Fr.	18'000.00	Fr.	17'076.44
b	Neue Hauptwasserleitung Bodenmattstrasse; Länge 680 m	Fr.	330'000.00	Fr.	189'258.87
e, f, g	e) Neue Hauptwasserleitung Buhölzli und Ennethorw; Länge 182 m				
	f) Vergrösserung Wasserleitung Grosswil; Länge 77 m				
	g) Neue Hauszuleitungen in Ennethorw und Verbindungsleitung Kleinwil; Länge 246 m	Fr.	154'000.00	Fr.	136'045.17
	Honorarleistungen	Fr.	53'000.00	Fr.	19'287.24
	Unvorhergesehenes	Fr.	45'000.00	Fr.	0.00
	Auszahlung Schadenereignis vom 13.4.2005	Fr.	0.00	Fr.	- 2'423.10
	Total	Fr.	600'000.00	Fr.	359'244.62
	Vergleichskosten	Fr.	600'000.00	Fr.	359'244.62
	Kostenunterschreitung			Fr.	240'755.38
		Fr.	600'000.00	Fr.	600'000.00

5 Verbuchungsnachweis

Konto 705.00.501.40	Ausgaben		Einnahmen	
Rechnung 1997	Fr.	100'000.00	Fr.	0.00
Rechnung 1998	Fr.	150'000.00	Fr.	0.00
Rechnung 1999	Fr.	200'000.00	Fr.	0.00
Rechnung 2000	Fr.	150'000.00	Fr.	0.00
Rechnung 2001	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Rechnung 2002	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Rechnung 2003	Fr.	430'000.00	Fr.	0.00
Rechnung 2004	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Rechnung 2005	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Rechnung 2006	Fr.	-670'755.38	Fr.	0.00
Total	Fr.	359'244.62	Fr.	0.00
Nettobelastung der Gemeinde			Fr.	359'244.62
	Fr.	359'244.62	Fr.	359'244.62

In den Rechnungen 1997, 1998, 1999, 2000 und 2003 wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Rückstellungen verbucht. Im Jahr 2006 wurden die zuviel verbuchten Rückstellungen desinvestiert.

6 Begründung Kostenabweichungen

Die Kostenunterschreitung ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Die Bauaufwände für die eigenen Wasserleitungen - namentlich im Abschnitt b - konnten zum Teil mit den Bauarbeiten für Werkleitungen anderer Eigentümer gebündelt werden.
- Während des Baus, resp. der Sanierung der N2 ergaben sich baubedingt teilweise vereinfachte Linienführungen.
- Bei den Honorarleistungen konnten Synergien mit den Leistungen des Kantons genutzt werden.

7 Subventionen und Beiträge

Beitragsgesuche an die Löschwasserversorgung wurden an die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern gestellt und von der GVL zu Gunsten Konto Nr. 571030/45200 von ca. Fr. 40'765.00 als Hydranten- und Subventionsbeiträge zugesichert.

8 Finanzierung

Die Investition "Ausbau Wasserleitungsnetz Ennethorw, N2" wurde im Bestandeskonto "1141.70 Wasserleitung Ennethorw" aktiviert und über die Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" finanziert (abgeschrieben).

9 Antrag

Wir beantragen

- die Abrechnung über den Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2 im Betrag von Fr. 359'244.62 zu genehmigen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Martin Eiholzer
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1391 des Gemeinderates vom 22. Januar 2009
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Abrechnung über den Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2 im Betrag von Fr. 359'244.62 wird genehmigt.

Horw, 19. März 2009

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: